Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage	Nr:	**205/2025 E1**
Beschlussvorlage	Datum:	08.12.2025
	Status:	**öffentlich**

Verleihung Heimat-Preis in der Gemeinde Simmerath im Rahmen des Landesförderprogramms „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen“ im Förderzeitraum 2023-2027;
hier: Anpassung der Vergabekriterien

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Ausschuss für Generationen, Schule, Soziales, Kultur und Sport	25.11.2025	13.
Gemeinderat	16.12.2025	17.

Sach- und Rechtslage:

Es wird zunächst auf die Vorlagen 51/2023 und 205/2025 verwiesen.

In seiner Sitzung vom 20.06.2023 hat der Rat der Gemeinde Simmerath die Vergabe sowie die Kriterien zur Vergabe des Heimat-Preises für den Förderzeitraum 2023-2027 beschlossen. Unter anderem wurde bei den Kriterien folgende Aufteilung der Preisgelder festgelegt:

Das Preisgeld in Höhe von 5.000 € wird in der Regel auf drei Projekte mit gestaffelten Preisgeldern in Höhe von 2.500 €, 1.500 € und 1.000 € aufgeteilt. In Ausnahmefällen kann auch

- nur ein Projekt mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 €
- zwei Projekte mit aufgeteilten Preisgeldern oder
- kein Projekt gewürdigt werden.

Nunmehr wurde die Gemeindeverwaltung seitens der Bezirksregierung Köln darauf hingewiesen, dass gemäß den Förderrichtlinien eine Abstufung der Preisgelder zu erfolgen hat. Dies ist bei der Formulierung der Kriterien für den Heimatpreis der Gemeinde Simmerath bei der Auslobung von zwei Preisen nicht konkret genug formuliert. Deshalb ist für die zukünftig Verleihung eine Änderung des Ratsbeschlusses vom 20.06.2023 zu den Kriterien des Heimat-Preises notwendig.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, dass bei der Verleihung des Heimat-Preises für zwei Projekte, die Preisgelder gestaffelt in Höhe von 3.000 € für den ersten Preis und 2.000 € für den zweiten Preis aufgeteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Da das ausgelobte Preisgeld in voller Höhe durch das Land NRW übernommen wird, hat die Verleihung eines Heimat-Preises für die Gemeinde Simmerath keine finanziellen Auswirkungen.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Die Verleihung des Heimat-Preises würdigt das hohe ehrenamtliche Engagement von Vereinen, Gruppen oder Einzelpersonen. Gewürdigte Projekte sollen sich durch Nachhaltigkeit auszeichnen und für die Öffentlichkeit zugänglich, erlebbar und nutzbar sein.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt, dass die mit Ratsbeschluss vom 20.06.2023 festgelegten Kriterien dahingehend geändert werden, dass das Preisgeld zur Vergabe des Heimat-Preises im Förderzeitraum bis 2027 in Höhe von 5.000 € in der Regel auf drei Projekte mit gestaffelten Preisgeldern in Höhe von 2.500 €, 1.500 € und 1.000 € aufgeteilt wird. In Ausnahmefällen kann auch

- nur ein Projekt mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 €
- zwei Projekte mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 € (1 Platz) und 2.000 € (2. Platz)
- kein Projekt gewürdigt werden.

Im Auftrag

gez.

Bernd Goffart
Bürgermeister

gez.

Damaris Schönewald